

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 12 (1920)
Heft: 6

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Späni, Grossrat, in Basel, neu in den Verwaltungsrat gewählt.

Als Kontrollstelle für das Geschäftsjahr 1920 wurden die Treuhandabteilung des V. S. K., Herr Dr. F. Nabholz, Luzern, und Herr F. Hoffmann, Neuchâtel, und als Ersatzmänner der Revisoren die Herren Paul Hitz, Vogelsang und Max Klunge in Lausanne bestatigt.



Genossenschaftsbewegung.

Die Milcheinkaufsgenossenschaft des V. S. K. zum Milchpreis. An der fünften ordentlichen Generalversammlung der M. E. S. K. vom 18. April in Olten, die von 39 Delegierten besetzt war, die 15 Mitglieder vertraten, bildete das Haupttraktandum die Milchversorgung ab 1. Mai 1920. War auch im allgemeinen das abgelaufene Betriebsjahr wegen der ungenügenden Milcheinlieferungen und der zu kleinen Verschleissspanne unbefriedigend, und konnte die Tätigkeit der M. E. S. K. in diesem Jahr wiederum nicht erweitert werden, so hat sie doch den ihr angeschlossenen Genossenschaftsmolkereien gute Dienste geleistet.

Zum neuen Abkommen zwischen dem eidg. Ernährungsamt und dem Zentralverband schweiz. Milchlieferanten wurde in einer Resolution verlangt, dass vom 1. Mai 1920 bis 1. Mai 1921 im abzuschliessenden Vertrag von der vorgesehenen Reduktion der Verschleissspanne Umgang genommen, die noch verbleibende Differenz dagegen auch fernerhin vom Bund übernommen werde. Die vier Mitglieder der von der Generalversammlung bestätigten Delegation wurden ermächtigt, die Milchkäufe für die in der Milcheinkaufsgenossenschaft organisierten Konsummolkereien auf der Basis des sich in Vorbereitung befindenden Abkommens für ein Jahr abzuschliessen.



Von der Führung.

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Erziehung der Massen, dass auch die Arbeiter — nicht zuletzt im Interesse ihres eigenen Organisationswerkes — mit grösstem Ernst vor aller mechanischen Gleichmacherei gewarnt werden und die Sicherstellung eines hochentwickelten Führerelementes als entscheidende Bedingung einer leistungsfähigen gesellschaftlichen Organisation betrachten lernen.

Die einseitige Gegenüberstellung von «Kapital und Arbeit», wobei in agitatorischer Weise dann das in jeder körperlichen Arbeitsleistung enthaltene geistige und organisatorische Führerelement unterschlagen wurde, ohne das die fabelhafte Steigerung der Produktion gar nicht denkbar wäre (selbst die mechanischen Produktionsinstrumente repräsentieren geistiges Kapital), hat das soziale und politische Denken weiter Volkskreise zu ihrem eigenen Schaden in die Irre geführt, trotz der auch in diesen Theorien zweifellos enthaltenen Wahrheit. — Die Ehrfurcht vor der Führung und Führerleistung, das Verständnis für die Sicherung und Steigerung dieser Seite des menschlichen Arbeitswesens, muss in den Massen ebenso planmässig gepflegt werden wie in den Führenden der demokratische Takt und die Achtung vor den Menschenrechten. Erst dann wird die allein gesunde gegenseitige Ergänzung des demokratischen und des aristokratischen Prinzips erreicht.

Fr. W. Förster.



Ausland.

Deutschland. *Fünfte Ausschusssitzung des deutschen Gewerkschaftsbundes.* Am 27. März 1920 trat in Berlin der Ausschuss des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes zusammen. Es galt Stellung zu nehmen zum Programm, das die Gewerkschaftsleitungen anlässlich des Generalstreiks mit den Vertretern der Regierungsparteien vereinbart hatten. In der einstimmig gefassten Kundgebung erklärte sich der Bundesausschuss mit den Massnahmen des Bundesvorstandes in vollem Umfang einverstanden. Dieser hat scharf darauf zu achten, dass die Vereinbarungen, die acht gewerkschaftlichen Programmpunkte: Entwaffnung und Bestrafung aller am Kapp-Lüttwitz-Putsch Schuldigen, die gründliche Reinigung der Verwaltungen von allen Reaktionären, die Durchführung demokratischer Verwaltungsreformen, der Ausbau der Sozialgesetzgebung, die sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung, die Auflösung der konterrevolutionären Heeresformationen, ihr Ersatz durch Formationen aus zuverlässig republikanischen Kreisen, und die wirksame Durchführung der Lebensmittelversorgung, auch eingehalten werden. Hinsichtlich der Schadloshaltung der Arbeiter und Angestellten während des Streiks soll durch Verhandlungen mit der Regierung dahin gewirkt werden, dass die Unternehmer die Unterstützungen gewährleisten, die ihnen vom Reich zurückzuerstatten sind.

Italien. *Die Auswanderung im Jahre 1914.* Die kürzlich erschienenen Angaben des italienischen statistischen Amtes über die italienische Auswanderung im Jahre 1914 lassen erkennen, dass die Schweiz als Aufnahmeland des italienischen Auswanderungsstromes, im Verhältnis zu ihrer Grösse vor allen andern europäischen Ländern den Vortritt hat. Rein zahlenmässig wird sie nur von Frankreich übertroffen, in das sich 1914 68,095 italienische Auswanderer begaben, während die Schweiz, die im Vergleich zu Frankreich eine zehnmal geringere Bevölkerungsstärke aufweist, im gleichen Zeitraum 62,404 Personen italienischer Nationalität Aufnahme bot. Ihrer Herkunft nach stammte die über-grosse Mehrzahl der 62,404 italienischen 1914 in die Schweiz Eingewanderten aus der Poebene, und zwar 92,8 %. Aus Mittelitalien waren 5,8 Prozent der Gesamtzahl zugewandert, und Süditalien stellte sogar nur 1,4 Prozent. Von besonderem Interesse für die schweizerischen Gewerkschafter ist die Ausscheidung des Zustromes italienischer Arbeiter nach Berufen, wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, dass für diese Feststellung nur die beruflichen Beschäftigungen berücksichtigt wurden, die von den Auswanderern in ihrer Heimat ausgeübt wurden. Demnach waren 44,4 Prozent Bauarbeiter, 28,6 Prozent Landarbeiter, 13,7 Prozent Industrie- und Kleingewerbearbeiter, 9,1 Prozent Heimarbeiter und Hausbedienstete, 1,9 Prozent war in Handel und Verkehr tätig gewesen, 1,1 Prozent im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, und schliesslich waren 1,2 Prozent der Einwanderer Angehörige freier Berufe.

Die Gesamtauswanderung aus Italien erreichte im Jahre 1914 total 479,000 Personen, eine normale Zahl, denn sie schwankte in den Jahren 1903—1913 regelmässig zwischen 400,000—500,000 Personen. Einzig das Jahr 1913 stellte einen Rekord in den italienischen Auswanderungszahlen auf. In diesem Jahr überschritten nicht weniger als 825,000 Personen die heimatlichen Grenzpfähle.

Ungarn. *b. Der Stand der ungarischen Gewerkschaften unter dem weissen Terror.* Einem Berichte des zweiten Sekretärs der ungarischen Gewerkschaftskommission, Genossen Kiraly, entnehmen wir folgende

Einzelheiten über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in Ungarn während der Rätezeit und die in der Folge einsetzenden Persekutionen von seiten der weissen Garden:

In der Revolutionsperiode war die Entwicklung der Gewerkschaften naturgemäss sehr stark. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter war am 31. Dezember 1917 100,000, nach einem Jahre überstieg die Zahl 200,000. Während der Karolyi-Regierung erreichte die Zahl der Organisierten eine halbe Million und Ende Juli 1919, also nach 3 Monaten der Räteriktatur, betrug die Mitgliederzahl der an die ungarische Gewerkschaftszentrale angeschlossenen Gewerkschaften fünf Viertelmillionen.

Dieses Wachstum war natürlich kein gesundes und organisches, und so trat nach dem Sturze der Räteriktatur auch der grosse Zusammenbruch der Gewerkschaften ein. Die konterrevolutionäre Regierung suspendierte sofort den Verband der Staatsangestellten (160,000 Mitglieder), den Verband der Postangestellten (40,000 Mitglieder), den Verband der Eisenbahner (120,000 Mitglieder), den Verband der Strassenbahner (120,000 Mitglieder), den Verband der Gemeinde- und Sanitätsangestellten (35,000 Mitglieder) und den Verband der Landarbeiter (500,000 Mitglieder). Im Oktober 1919 erschien eine Regierungsverordnung, welche sämtliche nach dem 31. Oktober 1918, das heisst nach der Oktoberrevolution konstituierten Vereine und Gewerkschaften auflöste und ihre Vermögen beschlagnahmte. Zu diesen Verbänden gehörten die Gewerkschaften der Apothekenangestellten, der Aerzte, der Bühnenangestellten, der technischen und Verkehrsbeamten, weiters die Gewerkschaften der Gehilfinnen des Kunstgewerbes und bildenden Künstler, der Lehrer, Tabakarbeiter, Zeitungsversehrer und die schon früher erwähnten Organisationen der öffentlichen Beamten. Die Lokale und das Vermögen der aufgelösten Verbände wurden von den Weissgardisten und von den mit ihnen verbundenen christlichsozialen Organisationsgründern beschlagnahmt. Diesem Sturme der Gegenrevolution konnten nur die alten kampferprobten und von den Proletariern der Fabrik und Werkstätte gegründeten echten Arbeitergewerkschaften widerstehen.

Zwar versuchten sich die von terroristischen Offizieren geführten christlichsozialen Agenten unter die Arbeiterschaft einzuschleichen; es tauchten hie und da wankelmütige Deserteure der Arbeiterbewegung auf, die den Versuch unternahmen, christlichnationale Organisationen zu gründen. Es fanden sich in einigen Branchen 100 bis 200 Arbeiter zusammen, die sich ködern liessen, aber zu einer irgendwie nennenswerten Arbeiterorganisation haben die Christlichsozialen es nirgends gebracht. Nachdem ihr Versuch, eine ihnen genehme Gewerkschaftsbewegung zu schaffen, misslang, versuchten sie es mit einer noch viel schärferen Verfolgung. Alle Funktionäre der Gewerkschaften, Verbandssekretäre, irgendwie bekannte Vertrauensleute wurden zu Hunderten totgeschlagen, geprügelt, eingesperrt oder interniert. Nach einer Statistik der ungarischen Gewerkschaftszentrale dürften etwa 70 Prozent der Gewerkschaftsfunktionäre entweder hinter Schloss und Riegel sitzen oder dem weissen Terror auf andere Weise zum Opfer gefallen sein. In der Provinz wurden fast alle Ortsgruppen, Zahlstellen aufgelöst, ihr Vermögen beschlagnahmt, die Bibliotheken verbrannt und die Lokale entweder demoliert oder zu irgendwelchen klerikalen Zwecken weggenommen.

Diese grausamen Verfolgungen fielen in eine Zeit der grössten Arbeitslosigkeit. Eine der ersten Handlungen der Konterrevolution war die Abschaffung der

Arbeitslosenunterstützung, so dass die Gewerkschaften allein an ausserordentlichen Unterstützungen über vier Millionen Kronen auszahlen mussten. Die Geldbestände aller Organisationen sind jetzt völlig geleert, so dass die Lage der Arbeiterschaft geradezu trostlos ist. Mit Ausnahme der Lederindustrie und des Bekleidungsgebietes ist an eine Besserung des Arbeitsmarktes nicht zu denken. In der ganzen Eisen- und Metallindustrie arbeiten höchstens 20,000 Arbeiter, und die verfertigen in dem aufs höchste verarmten Land keine nützlichen Werkzeuge und Geräte, sondern Munition und Gewehre! In der graphischen Industrie beträgt die Arbeitslosigkeit 50 Prozent, die Zahl der stellunglosen Handlungsgehilfen und Privatbeamten beziffert sich in Budapest allein auf beiläufig 35,000.

Am Schlusse seines Berichtes wendet sich Genosse Kiraly mit einem ergreifenden Hilferuf an das Proletariat der ganzen Welt und heischt für die schrecklich leidenden Proletarier die geistige und materielle Hilfe der Arbeiterklasse. Er und mit ihm die leidenden Brüder in Ungarn können in ihrem schweren Kampfe der Sympathien der gesamten Internationale sicher sein!



Notizen.

Internationale Hilfsaktion. Das schreckliche Elend, das der Krieg und seine Folgen über Europa heraufbeschoren haben und unter dem insbesondere die Völker der ehemaligen Donaumonarchie und Deutschlands leiden, wird durch Hilfsaktionen der Neutralen und Amerikas zu lindern versucht. Ueber die Beteiligung der Schweiz an dieser Hilfeleistung, von der auch ein erklecklicher Teil auf die Arbeiterschaft entfällt, orientiert die untenstehende Zusammenstellung.

Die Sendungen und Leistungen waren im ganzen folgende:

Komitee	Wagenzahl	Inhalt	Wert Fr.
Schweizer Hilfsaktion für Wien, Dez. 1918 bis März 1919	50	Lebensmittel	2,000,000
Comité international de secours aux enfants, März 1919 bis Febr. 1920	40	Lebensmittel } u. Kinderwäsche	2,000,000
Schweizer Hilfskomitee für hungernde Völker, Dez. 1919 bis Febr. 1920	116	Lebensmittel	800,000
Komitee zur Unter- bringung v. Kindern, Dezember 1919	18	Weihnachtspakete	300,000
Pro Vorarlberg, Dez. 1919 bis Febr. 1920	13	Lebensmittel } und Kleider	200,000 200,000
Diverse	13		
Total	250		5,500,000

Davon gingen: nach Oesterreich 80 %
» Deutschland 10 %
» Ungarn 5 %
» Polen, Serbien und Litauen 5 %

Die Zahl der hospitalisierten Kinder betrug 43,000.

Davon waren: Oesterreicher 60 %
Deutsche 35 %
Auslandschweizer 5 %

Alles das ist angesichts der Not allerdings ein Tropfen auf einen heissen Stein.

